

# **Die Verständigung über individuelle Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern**

Fachliche Herausforderungen für die  
Entwicklung der Hilfe-, Gesamt- und  
Teilhabeplanung

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

„Bedarf ist im deutschen Sozialwesen eine zentrale Kategorie für die Bemessung von Art und Umfang sozialer Dienstleistungen und deren Organisation als Geld- und Sachleistung“

**Feststellung**

**Ermittlung**

**Verständigung**

Halfar, Bernd: Bedarf (2017). In: Mulo, Ralf; Schmitt, Sabine (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 79 f.

# Gliederung

1. Hilfeplanung und Gesamtplanung
2. Aktuelle Diskussion
3. Inklusive Verständigung über Bedarfe

# Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe

„Das Hilfeplanverfahren markierte 1990 gegenüber der vorfindbaren Praxis [...] einen scharfen Einschnitt und setzte einen starken Innovationsimpuls. Den im § 36 SGB VIII gesetzten fachlichen Ansprüchen wohnt aber auch fast 25 Jahre nach Inkrafttreten noch ein die Praxis überschreitendes, gewissermaßen 'überschießendes' Moment inne, denn es beschreibt notwendige Haltungen und damit verknüpfte Methoden und Verfahren, die auch gegenwärtig von der sozialen Arbeit noch nicht vollständig umgesetzt werden, vielleicht auch nie ganz erreicht werden können, sondern als Herausforderung auf der professionellen Agenda bleiben“..

Trede, Wolfgang (2014): Zwischen Expertentum und Diskursivität. Die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII in der Praxis der sozialen Arbeit. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 62, H. 4, S. 485–501, S. 486

## Hintergründe

- Weg vom obrigkeitsstaatlich Eingriffsrecht hin zu einem Dienstleistungsangebot
- Pluralisierung von Lebensformen und Unsicherheit über die Wirkung von Leistungen (Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte)
- Einbeziehung der Betroffenen (Transparenz, Mitwirkung, Partizipation)
- Kooperation von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

# Probleme

- Umsetzung in Verfahren
- Machtasymmetrien
- Klientifizierung und De-Klientifizierung
- Dauer der Verfahren

## Konsens (?)

- Kollegiale Fallberatung als Teil des sozialpädagogischen Fallverstehens
- Beteiligung der Hilfe-Adressat\*innen (differenziert nach Kind/Jugendlichem und Eltern/-teile)
- Kontinuierliche Beobachtung und Überprüfung der Angemessenheit der Hypothesen und der Ef-fekte des gewählten Hilfe-Arrangements sowie der darin eingebundenen Ziel-Übereinkünfte:
- Einbezug relevanter Dritter

# Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe: Verpflichtung seit 1962 ( § 46 BSHG)

- (1) Der Träger der Sozialhilfe stellt so frühzeitig wie möglich einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen auf.
- (2) Bei der Aufstellung des Gesamtplans und der Durchführung der Maßnahmen wirkt der Träger der Sozialhilfe mit dem behinderten Menschen und den sonst im Einzelfalle Beteiligten, vor allem mit dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt, dem Jugendamt und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, zusammen.



## In der Eingliederungshilfe: Entwicklung seit etwa 2000

- Verfahren eingeführt von (überörtlichen) Sozialhilfeträger zu Erhöhung der Steuerungsfähigkeit ggü. Anbietern
- Bezogen fast ausschließlich auf bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe (wohnbezogene Hilfen)
- Zwei Schritte
  - Erarbeitung eines (standardisierten) Hilfe- oder Teilhabeplanes mit dem Leistungsberechtigten
  - Abstimmung in einer Hilfeplankonferenz

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-06-09.pdf>, zuletzt geprüft am 22.08.2020

## Hintergründe

- Steuerungsprobleme in der Eingliederungshilfe
- Koordinationsprobleme in der Rehabilitation
- Kritik an standardisierten, stationären Hilfen (von angebotszentrierten zu personenzentrierten Hilfen)
- Selbstbestimmungsanspruch der Leistungsberechtigten
- Verändertes Verständnis von Behinderungen

# Probleme

- Fehlende Fachlichkeit bei den Trägern der Eingliederungshilfe
- Wenig institutionalisierte Kooperationsbeziehung zwischen Leistungsträgern und Leistungsanbietern
- Fehlende Tradition kommunaler Teilhabeplanung

## Konsens (?)

- Verständigung zwischen den Reha-Trägern notwendig (Orientierung an der ICF)
- Selbstbestimmung der Leistungsberechtigung
- Nutzung von Instrumenten mit Objektivierungsanspruch

## Dissens

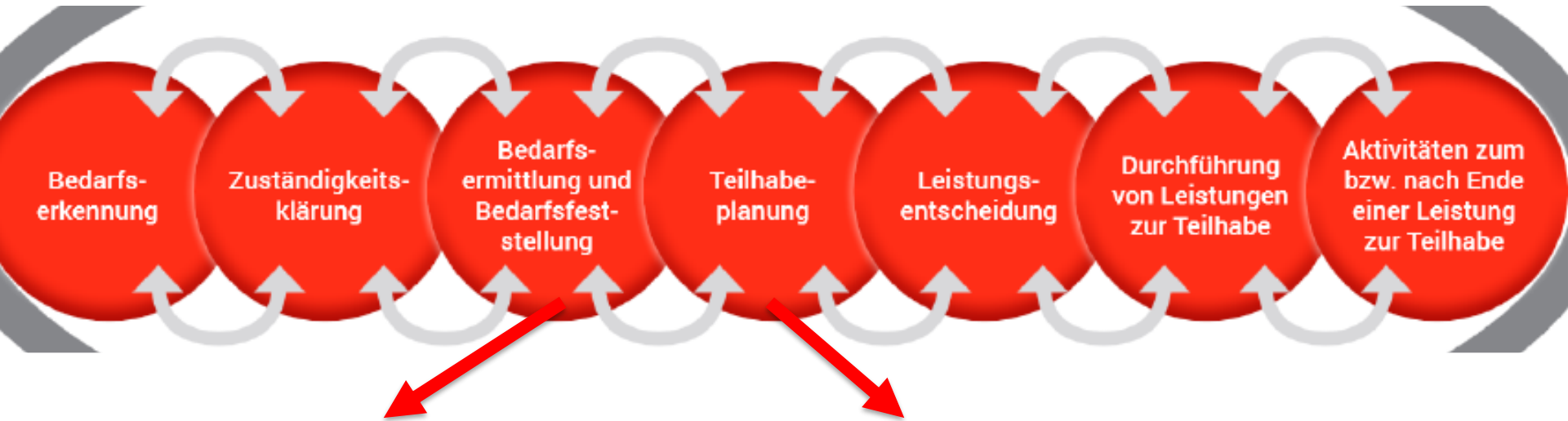
- Wer wird in die Gesamt- und Teilhabeplanung neben den Leistungsberechtigten, den Leistungsträgern und Personen des Vertrauens einbezogen

# Gliederung

1. Hilfeplanung und Gesamtplanung
2. Aktuelle Diskussion
3. Inklusiver Verständigung über Bedarfe

## Die aktuelle Situation

- Die durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Vorgaben für die Eingliederungshilfe werden umgesetzt.
  - Die Ausgestaltung der ‚inkluisiven Lösung‘ im SGB VIII ist offen
- **Befürchtung:**  
Bestehende Abgrenzungen verfestigen sich.



Nach den Vorgaben von § 13 SGB IX und denen der Reha-Träger:

- Eingliederungshilfe
  - § 118 SGB IX oder
  - § 35a SGB VIII

Nur bei Leistungen mehrerer Rehaträger.

- Eingliederungshilfe
  - Gesamtplan nach SGB IX oder
  - Hilfeplan nach SGB VIII

# Gesamtplanung und Bedarfsermittlung nach § 117 ff. SGB IX

1. Aufgabe der Träger der Eingliederungshilfe
2. Eingebettet in beteiligungsorientiertes Gesamtplanverfahren beginnend mit Beratung
3. Instrumente wurden / werden auf Landesebene entwickelt
4. Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
5. Bezogen auf nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in neun verschiedenen Teilhabebereichen



# Gesamtplanung und individuelle Planung des Leistungserbringers

§ 121 SGB IX: „Der Gesamtplan dient der Steuerung, **Wirkungskontrolle** und Dokumentation des Teilhabeprozesses“

§ 125 SGB IX: Elemente der Leistungsvereinbarung sind „Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der **Wirksamkeit der Leistungen**“

## Diskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe

- Intensive Diskussion nach Vorlage eines Arbeitsentwurfes zur Reform des SGB VIII im Jahre 2015
- Kein Thema im Beteiligungsprozess zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe
- Wenig Diskussion zur Umsetzung von § 13 SGB IX und Teilhabeplanung für Hilfen nach § 35a SGB VIII

# Gliederung

1. Hilfeplanung und Gesamtplanung
2. Aktuelle Diskussion
3. Inklusive Verständigung über Bedarfe

# Kommunale Gestaltungspielräume nutzen

- Ansiedlung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche im Jugendamt
- Beteiligung der Jugendhilfe an der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren
- Gemeinsame Verfahren für vergleichbare Hilfen (z.B. Schulbegleitungen)
- Inklusive Jugendhilfeplanung

# Keine Angst vor Instrumenten

## § 13 SGB IX

Zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs verwenden die Rehabilitationsträger systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente)...

# Anforderungen an Instrumente

## Instrumente

- ... müssen den Entwicklungsherausforderungen und dem Recht auf Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.
- ... dürfen Behinderungen nicht festschreiben.
- ... sind dialog- und partizipationsorientiert angelegt.
- ... beziehen Ressourcen und Umweltfaktoren ein.



**Hoffentlich  
nicht...**

**Vielen Dank für  
die  
Aufmerksamkeit!**